

DACH CALL 2023 - FRAGENBEANTWORTUNG

Fragen zu Schwerpunkten „Digitaler Zwilling“

1. Werden verfügbare Bestands-, Verkehrs- und Zustandsdaten am ausgewählten Abschnitt von ASTRA, BAST bzw. ASFINAG den Auftragnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt?
2. Welche Kosten sind für kurzzeitige Absicherungen (pro Tag) während des Sensoreinbaus in der Schweiz, Deutschland bzw. Österreich einzuplanen?
3. Werden die Auftragnehmer beim Einbau weiterer Sensoren am ausgewählten Abschnitt von ASTRA, BAST bzw. ASFINAG administrativ unterstützt?

Antworten

1. Verfügbare Bestands-, Verkehrs- und Zustandsdaten an ausgewählten Abschnitten werden nach Abstimmung mit den Auftraggebern den Auftragnehmern kostenfrei und elektronisch zur Verfügung gestellt.
2. Die Kosten für Absicherungsmaßnahmen von Tagesbaustellen auf Autobahnen können mit einem Höchstsatz von 3.650,- €/Tag angenommen werden. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
3. Eine administrative Unterstützung seitens ASTRA, BAST, Autobahn GmbH bzw. ASFINAG für den Einbau von Sensoren kann zugesagt werden.

Ergänzende Anmerkung: Eine Instrumentierung im Bestand ist nur für den Ausschreibungsschwerpunkt „3.1 Reallabor mit Digitalem Zwilling für Straßenoberbau“ einzuplanen und nicht für den Ausschreibungsschwerpunkt „3.2 Nachhaltigkeitsanalysen mit Digitalem Zwilling im Ingenieurbau“ vorgesehen.

Fragen zu Schwerpunkt 3.3 „Mobilitätsknotenpunkte P&D P&R“

1. Laut Ausschreibungstext ist gefordert, dass „mind. je 1 Pilot pro DACH-Land“ realisiert werden soll. Genügt auch in Summe ein Pilot? Es scheint nämlich zweifelhaft, dass mit dem zur Verfügung stehenden Budget neben der Beantwortung aller geforderten Forschungsfragen auch drei Piloten, einer davon in der Schweiz, realisiert werden können.
2. Was ist mit „Simulationsergebnisse zu den Forschungsfragen“ gemeint? Im Ausschreibungstext ist im genannten Ausschreibungspunkt nirgends von Simulationen die Rede.

Antworten

1. Die Angabe im Ausschreibungstext für „mind. je 1 Pilot pro DACH-Land“ zielt insbesondere zur Unterstützung der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Belange der DACH-Länder ab.

Diese ist in jedem Fall zu gewährleisten. Die Anzahl der betrachteten Pilotierungsvorhaben ist hierbei ein mögliches qualitatives Bewertungskriterium.

2. Wenn im Rahmen der angebotenen Methodik Simulationen zum Einsatz kommen, sind diese nachvollziehbar zu dokumentieren.

Fragen zu Schwerpunkt 3.4 „signalgeregelte Knotenpunkte“

1. Wie sind die Begriffe „Push- und Pull-Maßnahmen“ zu verstehen? Wurden diese vertauscht?
2. Ist aus jedem Land mindestens eine Gebietskörperschaft erforderlich? Und können Gebietskörperschaften über Lol eingebunden werden oder ist eine Einbindung als Projektpartner erforderlich?
3. Was ist mit Generalisierung genau gemeint?
4. Worauf beziehen sich die Lebenszykluskosten genau?
5. Fokussiert der Ausschreibungsschwerpunkt auf den urbanen Raum?

Antworten

1. Pull-Maßnahmen sollen zu einer Verlagerung der Modus Wahl vom genannten Modus wegführen. Push-Maßnahmen sollen zu einer Verlagerung zum genannten Modus hinführen.
2. Die Angabe im Ausschreibungstext zur „Analyse und Konzeptentwicklung für jeweils eine Gebietskörperschaft o. ä. in den DACH-Ländern“ zielt insbesondere zur Unterstützung der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Belange der DACH-Länder ab. Diese ist in jedem Fall zu gewährleisten. Die Anzahl der betrachteten Gebietskörperschaften ist hierbei ein mögliches qualitatives Bewertungskriterium. Zum Aufzeigen der Einbindung der Gebietskörperschaften gibt keine formalen Vorgaben, eine klare Darstellung der zu betrachtenden Gebietskörperschaft kann jedoch qualitativ in die Bewertung eingehen.
3. Die Generalisierung der Ergebnisse sollte dazu führen, dass diese nicht nur für die betrachteten Einzelfälle anwendbar ist, sondern hinsichtlich einer Übertragbarkeit aufbereitet wird.
4. Dies kann im Angebot entsprechend ausgestaltet werden.
5. Im Fokus sollte ein Untersuchungsraum, in dem zahlreiche Verkehrsmodi in ausreichenden Verkehrsstärken vorhanden sind, stehen.